

AMTSBLATT ZWECKVERBAND KÖRSE-THERME KIRSCHAU

Jahrgang 2018 – Nummer 51a

21.12.2018

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Landesdirektion Sachsen erlässt mit Datum vom 20. Dezember 2018, GZ DD21-2217/72/4 als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgenden Bescheid:

1. Der unter § 4 der am 10. Dezember 2018 beschlossenen Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.000.000,00 EUR wird versagt, soweit er den Betrag von 450.000,00 EUR nicht übersteigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Unter Verweis auf § 76 Abs. 3 SächsGemO sowie § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Der Zweckverband Körse-Therme Kirschau hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 mit Beschluss Nr. 01/12/18 folgende Haushaltssatzung erlassen.

Haushaltssatzung 2018

Die Haushaltssatzung sieht folgende Haushaltsansätze für das Jahr 2018 vor:

§ 1

1.	Im Erfolgsplan	
1.1	die Erträge:	2.406.639 EUR
1.2	die Aufwendungen:	2.256.575 EUR
1.3	sonstige Steuern:	19.700,00 EUR
2.	Im Liquiditätsplan	
2.1	Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	306.000,00 EUR
2.2	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit:	0,00 EUR
2.3	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	-131.000,00 EUR
2.4	Finanzmittelbestand am Ende der Periode:	-176.000,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind für das Planjahr nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die höchstmögliche Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Entsprechend § 16 der Satzung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau vom 19.08.2016 wird eine Umlage für den Erfolgsplan in Höhe von 95.000,00 € von den Verbandsmitgliedern erhoben. Darüber hinaus wird in 2018 eine Sonderumlage in Höhe 155.000,00€ von den Mitgliedsgemeinden zur Reduzierung des Kassenkredites erhoben.

Sven Gabriel
Verbandsvorsitzender

Schirgiswalde-Kirschau, 10.12.2018

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn nicht ein in der Vorschrift genannter Ausnahmetatbestand innerhalb des Jahres eingetreten ist. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 werden ab dem 21.12.2018 für die Dauer von mindestens 1 Woche während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch jedermann an der Rezeption der Körse-Therme, Badweg 3, 02681 Schirgiswalde- Kirschau öffentlich ausgelegt.

Sven Gabriel
Verbandsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

Kommende Veranstaltungen:

12.01.2019 – Saunaabend Väterchen Frost

Erscheinungshinweis:

Dieses Amtsblatt erscheint elektronisch wöchentlich dienstags unter www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen.

An Feiertagen erscheint das Amtsblatt am letzten Arbeitstag vor dem Feiertag. Es besteht die Möglichkeit dieses Amtsblatt per Newsletter zu abonnieren.

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Körse-Therme Kirschau

Verbandsvorsitzender: Sven Gabriel

Badweg 3

02681 Schirgiswalde-Kirschau

OT Kirschau